



## Beschlussvorlage

Vorlage: BM/005/2024/2	Referenz: BM/005/2024/1
Fachbereich: Bürgermeisteramt	Datum: 22.04.2024
Bearbeiter: Wolfgang Triebert	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.04.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	18.04.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	23.04.2024	öffentlich

### Betreff:

Gewährung von Zuschüssen aus der Deckungsreserve für spontane Projektideen

### Sach- und Rechtslage:

In der letzten Stadtratssitzung wurde über eine Bezuschussung der Begegnungsstätte „Mittendrin“ am Mühlberg 1 diskutiert. Dem Antrag von Stadtrat Robert Hermann folgend wurde dieses Thema in die nichtöffentliche Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales verwiesen. Ebenso wurde wie beschlossen hierzu eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht angefordert. Ein Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor.

Der Zwönitz Miteinander e.V. bat mit Schreiben vom 26.02.2024 (Anlage 1) um dauerhafte Übernahme der Jahreskaltmiete in Höhe von 9.600 €. Angesichts der zu prognostizierenden, erheblichen Herausforderungen für den Haushaltsausgleich 2025/26 kann derzeit ein Beschluss zur dauerhaften Unterstützung nicht empfohlen werden. Erst im 4. Quartal wird erkennbar sein, wie sich die finanzielle Gesamtsituation der Stadt tatsächlich darstellt (Prognose der Steuereinnahmen, Festsetzung Kreisumlage, tatsächliche Auswirkung des Tarifabschlusses usw.).

Im aktuellen Haushaltsjahr stehen Deckungsreserven in Höhe von 10.000 € für spontane Projektideen zur Verfügung. Regelungen für deren Vergabe wurden bislang nicht festgelegt. Zur letzten Sitzung schlug die CDU-Fraktion eine einmalige Unterstützung in Höhe von 5.000 € unter der Auflage zur politischen Neutralität vor. Für die verbleibenden 5.000 € aus der Deckungsreserve sollte ein Aufruf für weitere Projektideen aus der Bürgerschaft erfolgen, nachdem der Stadtrat über Regeln zur Vergabe beschlossen hat.

Die Vereinsvorsitzende Katrin Mulcahy bat darum, dem Stadtrat im Vorfeld der Beratung zu diesem Thema die in Anlage 2 beigefügte Reflexion zukommen zu lassen.

Nach einer Vorberatung mit Vertretern der beiden antragstellenden Fraktionen wurde nachfolgender Beschlusslaut vorgeschlagen. Dieser fand im Finanz- und Verwaltungsausschuss bei 3 Ja- und 3 Neinstimmen keine Mehrheit. Hingegen stimmte der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales mit großer Mehrheit dafür.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Zwönitzer Stadtrat beschließt eine Unterstützung des Betriebs der Begegnungsstätte „Mittendrin“ für die Monate Juni 2024 bis Mai 2025 in Höhe von 5.000 €. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Rückzahlungsanspruch für den Fall eines Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot im Sinne der Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit) und des staatlichen Handelns (bzgl. Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen) zu sichern.

**Reflexion zur Stadtratssitzung vom 12.3.2024/Diskussion um Mietzuschuss für Begegnungsstätte MITTENDRIN**

Für die anstehenden Gespräche im Stadtrat und in den Ausschüssen über den von Zwönitz Miteinander e. V. beantragten Mietzuschuss für das MITTENDRIN möchten wir unsere Gedanken und Hinweise in Reflexion der Stadtratssitzung vom 12.3.2024 darlegen. Als Anlage übersenden wir die aktuelle Satzung unseres Vereins.

**1) MITTENDRIN als Ort der sozialen Teilhabe und Innenstadtbelebung**

Wir gehen davon aus, dass die allermeisten Stadträte das MITTENDRIN als einen wichtigen Ort der sozialen Teilhabe an Gesprächs-, Kultur- und Bildungsangeboten sehen.

Unser Verein hat damit eine sehr gut besuchte und angenommene "kommerzfreie Begegnungsstätte" geschaffen und die prominente Stelle in der Innenstadt sogar an Wochenenden maßgeblich belebt, so wie es das Ergebnis des Workshops "Lebendige Innenstadt" der Stadt Zwönitz im November 2022 vorsah. In unserem Bericht, der den Stadträten am 12.3.2024 vorlag, haben wir das Erreichte ausführlich dargestellt.

**2) Parteipolitische vs. politische Betätigung des Vereins**

Die Diskussion im Stadtrat am 12.3.2024, insbesondere die Vorbehalte einzelner Fraktionen gegenüber "politischen Aktivitäten" unseres Vereins, haben wir zu verstehen versucht.

Zunächst einmal ist es selbstverständlich, dass sich unser Verein PARTEIpolitisch neutral verhält. Das gebietet die Gemeinnützigkeit und das halten wir strikt ein. Insofern ist die Klausel im Antrag des Bürgermeisters für uns völlig unproblematisch, wenn auch überflüssig.

Die CDU-Fraktion formulierte in ihrem Antrag die darüber hinausgehende Auflage, der Verein habe sich POLITISCH neutral zu verhalten. Dies würde uns die Verwirklichung fast aller unserer als gemeinnützig anerkannten Satzungszwecke verbieten.

Die Rechtslage ist klar: „Soweit dies der Verfolgung seiner eigenen steuerbegünstigten Zwecke dient, darf ein Verein auch auf die politische und öffentliche Meinungsbildung einwirken.“<sup>1</sup> Weitere Quellen in den Fußnoten.<sup>2+3</sup> Während sich z. B. ein Sportverein zu politischen Themen nur mit direktem Bezug auf seinen (oft einzigen) Satzungszweck Sport positionieren darf, darf sich unser Verein Zwönitz Miteinander e. V. demnach zu allen mit den verschiedenen Satzungszwecken direkt verbundenen gesellschaftspolitischen Themen positionieren. Einige in § 3 unserer Satzung genannten Zwecke und Maßnahmen **sind** bereits gesellschaftspolitische Themen, u. a. Förderung von Weltoffenheit, Toleranz und bürgerschaftlichem Engagement. Uns diesbezügliche Positionierung und Aktivitäten zu verwehren, ist nicht möglich. Es wäre fatal für unser gemeinsames Anliegen demokratischen Handelns, wenn Demokraten gegenüber anderen Demokraten eine solche Forderung erheben. Die negative Außenwirkung für Zwönitz wäre kaum aufzuhalten, zumal Medien bereits über den Disput berichteten.

Wir bitten alle an der Entscheidung Beteiligten, die Inhalte und Folgen einer Auflage politischer Neutralität zu bedenken und darauf zu verzichten.

**3) Aufteilung des Bürgerbudgets/Höhe des Mietzuschusses**

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass nun Kriterien und Regelungen für Zuwendungen aus dem Bürgerbudget der Stadt geschaffen werden sollen. Auch das Anliegen, aus dem Budget mehrere Projekte zu fördern, können wir nachvollziehen. Allerdings wäre dieses Argument überzeugender gewesen, wenn es nicht erst am Abend vor der Stadtratssitzung als Begründung für die Reduzierung des Zuschussbetrags herangezogen worden wäre.

**4) Stadtentwicklungskonzept**

Aus unserer Sicht muss der Mietzuschuss der Stadt Zwönitz nicht (ausschließlich) aus Mitteln des Bürgerbudgets finanziert werden. Das am 23.5.2023 vom Stadtrat beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept sieht in Punkt 8.2 unter „Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden sozialen Angebote“ (S. 68/69) als Schlüsselmaßnahme den „Erhalt der bestehenden Treff- und Begegnungsmöglichkeiten sowie Schaffung weiterer generationsübergreifender Angebote in allen Ortsteilen“ vor.

Sofern das INSEK mit Mitteln untersetzt ist, wovon wir ausgehen, könnten diese für den Mietzuschuss des MITTENDRIN verwendet werden.

<sup>1</sup> <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseerechtstipp/politische-betaetigung-von-vereinen/#toggle-id-2>

<sup>2</sup> <https://winheller.com/blog/politische-betaetigung-neues-gesetz/>

<sup>3</sup> <https://www.vereinsrecht.de/politische-aeusserungen-und-gemeinnuetzigkeitsrecht.html>